

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2015 über folgende Themen beraten und beschlossen:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Personen im Sitzungssaal und eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt. In der Bürgerfragerunde meldet sich Herr Helmut Brenner zu Wort und fragt nach, ob die Vorortbegehung des Gemeinderats im Bereich der Ortsmitte in der Angelegenheit „ruhender Verkehr“, vor der letzten Gemeinderatssitzung am 09.06.2015, zu Ergebnissen geführt hat.

Herr Holder antwortet hierauf, dass er dies unter TOP 7 bekanntgeben wollte. Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen einen weiteren öffentlichen Stellplatz in der Ortsmitte auszuweisen. Dieser Parkplatz soll direkt neben der Linde sein und wird von den Bauhofmitarbeitern durch graues Granitpflaster entsprechend gekennzeichnet. Bis zur Fertigstellung dieser Arbeiten ist das Parken in diesem Gehwegbereich nicht zulässig.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 2 - Gutachterausschuss der Stadt Altensteig – Beschluss über die Neubesetzung

Die Amtszeit des bisherigen Gutachterausschusses ist am 27.06.2015 ausgelaufen. Daher ist in der heutigen Sitzung über die Neubesetzung zu beraten und zu beschließen. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt, hierbei geht er darauf ein, dass der Gutachterausschuss der Stadt Altensteig auch für die Gemeinde Egenhausen tätig ist. Der Gutachterausschuss wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Für die Gemeinde Egenhausen sind 3 Mitglieder zu bestellen, für die Stadt Altensteig sind es 7 Mitglieder.

Herr Holder weist darauf hin, dass aus dem Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen die drei Herren Helmut Hauser, Hans Kern und Eberhard Hammer zur Wiederwahl stehen. Er bedankt sich ganz herzlich für das bisherige Engagement im Gutachterausschuss sowie die erneute Bereitschaft sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

Bei der Vorschlagsliste für die neuen Gutachter ist lediglich eine Änderung zur bisherigen Besetzung festzustellen. Für Herrn Frank Geißel vom Finanzamt Calw wird Herr Jürgen Burkhardt, ebenfalls vom Finanzamt Calw, vorgeschlagen.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über. Folgende Personen werden, wie vorgeschlagen, in den Gutachterausschuss der Stadt Altensteig gewählt:

1	Bayer, Andreas, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig	Gutachter und Vorsitzender
2	Bühler, Michael, Poststr. 57/2, 72213 Altensteig	Gutachter und 1. Stellv. Vorsitzender

3	Pfeifle, Michael, Pfalzgrafenweiler Str. 15, 72213 Altensteig	Gutachter und 2. Stellv. Vorsitzender
4	Klink, Thomas, Überberg, Friedhofstr. 19, 72213 Altensteig	Gutachter
5	Kirn, Stefan, St.-Annaberg-Str. 5, 72213 Altensteig	Gutachter
6	Thieme, Markus, Walddorf, Falkenweg 6, 72213 Altensteig	Gutachter
7	Henßler, Stephan, Finkenweg 8, 72213 Altensteig	Gutachter
8	Hauser, Helmut, Altensteiger Str. 29, 72227 Egenhausen	Gutachter
9	Kern, Hans, Rosenweg 4, 72227 Egenhausen	Gutachter
10	Hammer, Eberhard, Altensteiger Str. 10, 72227 Egenhausen	Gutachter
11	Rupps, Hans-Joachim, Finanzamt Calw	Gutachter
12	Burkhardt, Jürgen, Finanzamt Calw	Gutachter

TOP 3 - Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik Egenhausen 2014

Das Polizeirevier Nagold hat die jährliche polizeiliche Kriminalstatistik erstellt. Hieraus geht hervor, dass die Fallzahlen im Jahr 2014 mit 41 Fällen geringfügig über dem langfristigen Mittel von 34 Fällen liegen. In Egenhausen trägt im Jahr 2014 vor allem der einfache und schwere Diebstahl zu den Fallzahlen bei. Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche im Jahr 2014 im ganzen Landkreis stark angestiegen ist. Wie sicherlich bekannt, ist dies auf einige Einbrecherbanden zurückzuführen, die in der Gegend mehrere Einbrüche verübt haben.

Herr Holder spricht den Polizeibeamten des Polizeipostens Altensteig und des Polizeireviers Nagold seinen Dank für die gute Arbeit aus. Die Zusammenarbeit mit dem Polizeiposten Altensteig und dem Polizeirevier Nagold verläuft reibungslos und ist von gegenseitiger Unterstützung geprägt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vorsitzenden hinsichtlich der polizeilichen Kriminalstatistik 2014 in Egenhausen zur Kenntnis.

TOP 4 - Kindergarten Egenhausen – Fortführung Beitragsfreiheit

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Hierbei geht er darauf ein, dass die Beitragsfreiheit des Kindergartens in Egenhausen zum 01.01.2009 eingeführt wurde und somit seit mittlerweile sechs Jahren besteht.

Die Gemeinde Egenhausen möchte sich weiterhin als kinder- und familienfreundliche Kommune im Landkreis Calw etablieren und bietet neben dem beitragsfreien Kindergarten auch einen Kinderbonus beim Kauf eines Gemeindebauplatzes für Familien an. Ebenso beschäftigt die Gemeinde eine Familienbesucherin, die die Familien in der Zeit nach der Geburt eines Kindes unterstützt. Dies wird in der Gemeinde sehr geschätzt.

Neben dem Kindergarten Spatzennest, gibt es in der Gemeinde noch die als Verein geführte Kinderkrippe „Wunderkinder e.V.“ und eine hervorragende Grundschule. Dies und die örtlichen Vereine mit ihren Jugendabteilungen tragen dazu bei, dass sich insbesondere junge Familien im Ort wohl fühlen.

Doch auch die Finanzen spielen eine Rolle bei der Entscheidung für die Weiterführung des beitragsfreien Kindergartens. Die Gemeinde trägt monatliche Kosten pro Kind von ca. 430 €. Generell sind die Kosten für den Kindergarten seit der Einführung der Beitragsfreiheit um ca. 100.000 € gestiegen.

Am Ende seines Vortrages dankt der Vorsitzende den Erzieherinnen für Ihre gute Arbeit und ihren Einsatz im Kindergarten Spatzennest.

In der anschließenden Diskussion kann festgehalten werden, dass die Kinderbetreuung eine sehr wichtige Aufgabe ist und die Beitragsfreiheit für die Familienfreundlichkeit in Egenhausen spricht. Dennoch hat die Gemeinde Egenhausen und damit insbesondere auch der Gemeinderat auf die finanzielle Situation zu achten, da nicht alle Bürgerinnen und Bürger von dieser Gemeindeförderung profitieren. Zudem ist die Beitragsfreiheit der Kindergartenbeiträge nicht selbstverständlich. Des Weiteren gilt es zu überprüfen, welche grundsätzliche Ziele oder Schwerpunkte die Gemeinde in der Zukunft verfolgen wird und wie diese erreicht werden sollen.

Herr Bürgermeister Holder fasst die Diskussion abschließend zusammen. Es steht fest, dass Familie ein wichtiges Gut in der Gesellschaft ist. Aufgrund der Beitragsfreiheit konnte die Gemeinde Egenhausen viele Zuzüge verzeichnen, da dies ein echter Standortvorteil darstellt. Die Gemeinde hat dennoch weiterhin die Erfüllung aller Aufgaben einzuhalten und damit andere Aufgaben nicht zu vernachlässigen.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt die Weiterführung des beitragsfreien Kindergartens für Familien mit Kindern mit Hauptwohnsitz in Egenhausen für die Dauer von zwei weiteren Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017.

TOP 5a - Bauangelegenheiten

hier: Umbau und Sanierung des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes sowie Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 230/1, Hauptstraße 39 + 39/1, Gemarkung Egenhausen

Herr Gemeinderat Großmann ist der Planer dieses Projekts und deshalb befangen. Er rückt vom Sitzungstisch ab.

Herr Bürgermeister Holder trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Antragsteller plant den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohn- und Geschäftsgebäudes sowie der Errichtung einer Dachgaube in der Hauptstraße 39 und 39/1.

Da sich das Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich befindet, ist nach § 34 BauGB zu beurteilen, ob sich das Bauvorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Dies kann bestätigt werden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen und des Stadtbauamts Altensteig kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag wie dargestellt zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 5 b - Bauangelegenheiten

hier: Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst.Nr. 328/2, Gartenstraße 42, Gemarkung Egenhausen

Herr Bürgermeister Holder trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Antragsteller plant den Neubau einer Terrassenüberdachung auf dem genannten Baugrundstück. Da sich das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Untere Schelmenwiesen“ befindet, ist lediglich über die beantragten Abweichungen und Befreiungen zu beraten und beschließen.

Das Baufenster wird durch das geplante Bauvorhaben um ca. einen Meter geringfügig überschritten (Fläche ca. 3 m²). Zu dem Nachbargrundstück Flst.Nr. 328/1 muss der Abstand mindestens 2 m betragen. Diese Vorgaben werden eingehalten.

Die zulässige Grenzbebauung zum anderen Nachbargrundstück Flst.Nr. 325/1 wird, unter Berücksichtigung aller Nebenanlagen, überschritten. Aus diesem Grund ist eine Abstandsflächenbaulast erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag, wie dargestellt, zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 5c - Bauangelegenheiten

hier: Neubau einer öffentlichen Kraftstofftankstelle mit Überdachung und Heizöllager im Industrie- und Gewerbepark „Turmfeld“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 3411, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den Neubau einer öffentlichen Kraftstofftankanlage mit Überdachung und Heizöllager im Industrie- und Gewerbepark „Turmfeld“.

Der Gemeinderat hat über folgenden Befreiungen und Abweichungen zum Bebauungsplan zu beraten:

Die vorgesehenen Werbeschilder (Preisanzeigen) der Tankstelle sollen 8 m hoch werden. Zulässig sind 6 m. Dieser Abweichung kann zugestimmt werden, da die Preisanzeige ansonsten nicht gut von der Bundesstraße aus wahrgenommen werden kann.

Die geplanten Stellplätze sind teilweise außerhalb des Baufensters und in Pflanzgebotszone. Da zur Auflockerung der Stellplätze Baume gepflanzt werden sollen, kann der Abweichung aus Sicht der Gemeindeverwaltung und des Stadtbauamts zugestimmt werden.

Zur besseren Nutzung des Grundstücks sollen Aufschüttungen im Bereich Maybachstraße zwischen 0,6 und 0,9 m erfolgen. Zulässig ist in diesem Bereich gemäß Bebauungsplan 0,5 m. Dieser Abweichung kann ebenfalls zugestimmt werden.

Herr Bürgermeister Holder ist froh, dass im Gewerbe- und Industriepark „Turmfeld“ Altensteig-Egenhausen nun weitere Gewerbeansiedlungen geplant sind.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag sowie den dargestellten Abweichungen und Befreiungen zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 6 - Anfragen und Anregungen

Vom Gemeinderat werden keine Fragen oder Anregungen vorgebracht.

TOP 7 - Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:
In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde, wie in der Bürgerfragerunde bereits erläutert, beschlossen, dass in der Ortsmitte neben der Linde ein neuer Stellplatz errichtet wird.
2. Zudem wurde der Verkauf eines weiteren Bauplatzes im Neubaugebiet „In den Gärten“ beschlossen. Der Vorsitzende erläutert, dass die Bauplätze sehr gut nachgefragt werden. Vor allem junge Familien haben derzeit großes Interesse einen Bauplatz in Egenhausen zu erwerben.
- 3.